

## **Hilflos, obdachlos, chancenlos: Das Elend der Flüchtlinge in Italien Wie sieht die Praxis in unserer Region aus?**

Das Magazin „Monitor“ hat am 23. Mai 2019 über das Schicksal geflüchteter Menschen berichtet, die von Deutschland nach Italien abgeschoben wurden. Ihr Asylantrag wurde hierzulande erst gar nicht fertig bearbeitet, weil sie an italienischen Küsten angekommen waren und dort erkennungsdienstlich behandelt wurden. Gemäß Dublin-Abkommen müssen sie deshalb nach Italien zurück. Das Asylverfahren ist dort zu Ende zu führen. Hier ist der Link zum Beitrag:  
<https://www1.wdr.de/daserste/monitor/videos/video-hilflos-obdachlos-chancenlos-das-elend-der-fluechtlinge-in-italien-100.html>

In Italien erwarten sie Massenunterkünfte mit üblen hygienischen Bedingungen und Sozialleistungen auf Null-Niveau. Wenn Geflüchtete halbwegs überleben wollen, müssen sie sich nach Schwarzarbeit umsehen, sonst können sie gleich verhungern. Gelegentlich bekommen sie vielleicht die Chance, bei Bekannten außerhalb der Massenunterkunft zu übernachten, zu duschen und unter halbwegs zivilisierten Bedingungen eine Mahlzeit zu sich zu nehmen. Aber wehe, sie lassen sich dabei erwischen! Dann fliegen sie gnadenlos aus der Massenunterkunft und müssen sich aus Paletten und Plastikplanen Zelte zusammenbasteln.

Von dieser Verletzung menschlicher Würde sind nicht etwa Gewalttäter, Diebe, Schwarzfahrer und Fälscher betroffen. Es geht um Menschen, die in Deutschland von Flüchtlingsinitiativen bereits ehrenamtlich betreut wurden, Deutschkurse besuchten und sogar Jobangebote hatten. Ihre Schuld besteht lediglich darin, dass sie nicht über Ostsee oder Nordsee an deutschen Küsten gestrandet sind. Das Mittelmeer grenzt eben an Italien. Und dort herrschen Lega und Fünf Sterne. Deutschland wäscht seine Hände in Unschuld, weil es für italienische Rechtspopulisten ja nichts kann und lediglich das Dublin-Abkommen umsetzt.

### **Rufen wir uns noch einmal den ersten Artikel unseres Grundgesetzes in Erinnerung:**

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.**

Von „Menschen“ ist dort die Rede und von einer humanitären Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Ausnahmen gibt es nicht. Wir Hessen haben noch eine weitere Verpflichtung in den Artikel 4 unserer Landesverfassung geschrieben. Sobald Kinder zu Objekten staatlicher Maßnahmen werden, sind deren Schutz und Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich zu berücksichtigen.

In unserer Region Marburg-Biedenkopf ist die Zentrale Ausländerbehörde in Gießen für Abschiebungen im Zuge des Dublin-Abkommens zuständig. Werden dort Menschen- und Kinderrechte geachtet? Oder gilt der Grundsatz „Hauptsache raus“? Es ist gut, dass Politikerinnen und Politiker diese Fragen immer wieder stellen.

## **Eltern werden abgeschoben – und die Kinder automatisch auch? Was die hessische Verfassung dazu sagt**

**Folgender Sachverhalt kommt auch in unserer Umgebung leider oft genug vor:**

1. Die Eltern sind vollziehbar ausreisepflichtig.
2. In Deutschland geborene Kleinkinder sollen zusammen mit ihren Eltern abgeschoben werden.
3. Die Abschiebung soll in eine Umgebung erfolgen, in der es für die Familien keine sozialen Strukturen mehr gibt. Sie wird auf der Straße enden.
4. Zu Kinderrechten ist weder im Verwaltungsverfahren noch vor Gericht argumentiert worden.

Die hessische Verfassung hat dazu etwas zu sagen. Über 80% der Wahlberechtigten haben Artikel 4, Absatz 2 gebilligt:

"Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt."

### **Was heißt das?**

- Zweifellos sind Abschiebungen Maßnahmen, die Kinder betreffen. Das Wohl des Kindes muss also ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt sein. In einer Verwaltungsentscheidung oder einem Urteil muss zumindest zu diesem Gesichtspunkt argumentiert werden.
- Ein Leben auf der Straße fördert auf keinen Fall die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und verletzt das Recht auf Schutz. Es drohen Gewalt, Verwahrlosung und Verwehrung von Bildungschancen.
- Es geht in der Verfassung um "jedes Kind", also nicht um jedes "deutsche" oder "hessische" Kind und auch nicht nur um ein solches Kind, dessen Eltern einen Aufenthaltstitel haben oder zumindest geduldet sind. Selbst Schuld der Eltern im strafrechtlichen Sinn kann das Recht auf Schutz und Förderung des Kindes nicht außer Kraft setzen.

**Abschiebung darf nicht wichtiger sein als garantierte Kinderrechte. Es wird Zeit, dass wir der hessischen Verfassung Geltung verschaffen.**